SICHERHEITSABTEILUNG
Tel 044 736 51 40
sicherheit@urdorf.ch

GEMEINDE URDORF

Gesuch um Bewilligung eines vorübergehenden Anlasses / Patenterteilung

Der nachstehende Gesuchsteller / Veranstalter beantragt (bitte ankreuzen)

☐ ein **befristetes Patent zur Führung eines vorübergehend bestehenden Betriebes** (Festwirtschaft)
☐ eine einmalige **Polizeistundenverlängerung**
☐ die Bewilligung zur **Durchführung des folgenden Anlasses**
☐ eine **Standbewilligung** für einen **Verkaufsstand** auf öff. Grund
☐ die nachfolgende **Polizeibewilligung**

Gesuchsteller/in (verantwortliche Person)

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name Institution / Verein _____

Details zum geplanten Anlass

Bezeichnung der Veranstaltung _____

oder des Standes _____

Lokal bzw. Örtlichkeit _____ m^2 _____

Art des Betriebs:
(Zutreffendes ankreuzen)
☐ Festwirtschaft
☐ vorübergehender Klein- oder Mittelverkauf
☐ anderer Anlass
☐ Verkaufsstand

Grösse des Betriebs: _____ m2 / _____ Personen

Datum und Betriebzeiten am _____ von_____ Uhr bis _____ Uhr
am _____ von_____ Uhr bis _____ Uhr

Wird Musik abgespielt oder Lautsprecher verwendet? ☐ Ja ☐ Nein

Besonderes/Zusätzliches _____

_____

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

BAHNHOFSTRASSE 46
POSTFACH
8902 URDORF
WWW.URDORF.CH

SICHERHEITSABTEILUNG
Tel 044 736 51 40
sicherheit@urdorf.ch

GEMEINDE URDORF

Folgende gesetzlichen Grundlagen sind integrierende Bestandteile dieser Bewilligung:

- Polizeiverordnung der Gemeinde Urdorf
- Gastgewerbegesetz vom 1. Dezember 1996 / Verordnung zum Gastgewerbegesetz vom 1. Januar 1998
- Gebührenverordnung / Gebührentarif der Gemeinde Urdorf

Wichtige Hinweise zur Durchführung der Veranstaltung:

- Der Veranstalter ist verpflichtet, beim Verkauf von Alkohol, Tabak- und Nikotinprodukten sowie elektronischen Zigaretten die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz gemäss § 48, Abs. 5 und 6 Gesundheitsgesetz einzuhalten.
- Die Vorschriften zum Schutz vor Passivrauchen gelten in allen geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen. Dabei spielt das Baumaterial keine Rolle. Auch Zeltbauten mit textilen Wänden können als geschlossene Räume gelten.
- Veranstaltungen, bei denen hohe Schallpegel mit mehr als 93 dB(A) auf das Publikum einwirken oder Laserstrahlen erzeugt werden, müssen die Vorgaben und Grenzwerte zum Publikumsschutz gemäss V-NISSG einhalten und sind meldepflichtig. Informationen und Formular sind bei der Fachstelle Lärmschutz erhältlich: www.zh.ch/schallundlaser. Veranstaltungen, die sich ausschliesslich an Jugendliche richten (Schülerdiscos etc.) dürfen nicht lauter als 93 dB(A) sein.
- Die Veranstalterin respektive der Veranstalter ist für die ordnungsgemässe Durchführung des bewilligten Anlasses verantwortlich und im Ereignisfall in jeder Hinsicht haftbar. Durch diese Bewilligung wird er nicht von den diesbezüglichen Pflichten entbunden. Durch die Bewilligungserteilung wird die Gemeinde Urdorf weder verantwortlich noch haftbar und lehnt entsprechende Forderungen ab.
- Widerhandlungen gegen diese Verfügung sowie gegen die darauf gestützten Anordnungen, Auflagen und Einschränkungen, werden gemäss Art. 292 StGB bzw. nach den spezialgesetzlichen Strafbestimmungen bestraft. Art. 292 lautet wie folgt: «Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassene Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft».

Verfügung (Anlass vom _____)	**Gebühren**
☐ Das befristete Patent (Festwirtschaft) wird erteilt	Fr. _____
☐ Polizeistundenverlängerung ab 24.00 Uhr bis _____Uhr	Fr. _____
☐ Die Polizeibewilligung wird erteilt _____	Fr. _____
☐ Gebührenerstattung (Art. 8 Gebührenverordnung Gemeinde Urdorf)	Fr. _____
Total	**Fr. _____**

☐ Das Gesuch wird abgelehnt (gemäss beiliegender Begründung)

Datum **In Ermächtigung des Gemeinderates Urdorf**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen beim Gemeinderat Urdorf ein Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten

Kopie an:

- Gemeindepolizei Urdorf
- Liegenschaftenabteilung
- Akten

BAHNHOFSTRASSE 46
POSTFACH
8902 URDORF
WWW.URDORF.CH